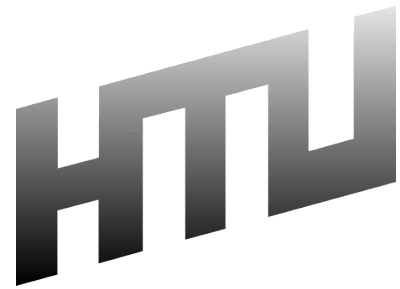


Stellungnahme
Wien, 9.2.2011



Stellungnahme der HTU Wien zum Entwurf des Frauenförderungsplans des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien (HTU Wien) nimmt zu dem vorgelegten Entwurf des neuen Frauenförderungsplans des Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Geschäftszahl: BMWF-10.720/0121-Pers./2010) wie folgt Stellung:

Ziele des Frauenförderungsplans

Es ist begrüßenswert, dass die Zielsetzungen des Frauenförderungsplans ausgeweitet wurden und nun auch Themen wie Bewusstseinsbildung oder Elternkarenz als wichtige Bestandteile eines Frauenförderungsplans angesehen werden.

Allerdings wird von der HTU Wien eine genaue Definition der Unterrepräsentation von Frauen vermisst. Die Definition von 45% als Grenze einer Unterrepräsentation wird lediglich in einem Klammerausdruck getroffen, was unzureichend ist.

Daher schlägt die HTU Wien vor, einen eigenen Punkt zu schaffen, der die Unterrepräsentation von Frauen genau definiert.

Zusammensetzung von Kommissionen

Bei der Zusammensetzung von Kommissionen im Sinne des §10 Abs. 1 B-GIBG hat laut dem Entwurf mindestens ein Mitglied weiblich und ein Mitglied männlich zu sein. Das ist grundsätzlich als positiv zu vermerken, allerdings wurde die Bedachtnahme auf eine entsprechende Anzahl von Frauen als Kommissionsmitglieder entfernt. Es wäre wünschenswert wenn beides explizit angeführt wird.

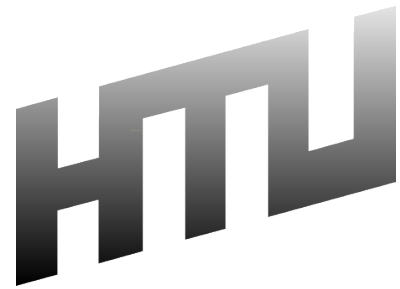
Schutz der Würde am Arbeitsplatz

Die HTU Wien begrüßt dass der Schutz der Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz explizit in den Frauenförderungsplan aufgenommen wurde. Da der Frauenförderungsplan allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht werden soll, ist dadurch bereits ein erster Schritt zu einer Bewusstseinsbildung in dieser Hinsicht gegeben.

Sprachliche Gleichstellung

Der Paragraph entspricht grundsätzlich dem §17 des vorhergehenden Frauenförderungsplans. Es ist jedoch nicht ersichtlich warum Organ- und Funktionsbezeichnungen nicht mehr so zu wählen sind dass sie Frauen und Männer

Stellungnahme
Wien, 9.2.2011



gleichermaßen betreffen. Als positiv zu werten ist, dass nun sowohl die weibliche als auch die männliche Form oder eine geschlechtsneutrale Form für Personenbezeichnungen in allen internen und externen Schriftstücken zu verwenden ist.

Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die HTU Wien erachtet die Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Frauenförderungsplan als sinnvoll. Es wird dadurch gewährleistet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre gesetzlichen Lage kennen und ein Bewusstsein für Gleichbehandlungsanliegen geschaffen. Daher wird der neu hinzugefügte §15 begrüßt.

Information über einschlägige Rechtsvorschriften

Es ist nicht ersichtlich warum §16 Absatz 4 des derzeitigen Frauenförderungsplans, der besagt, dass das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung regelmäßig Schulungs- und Informationsveranstaltungen für die Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktfrauen abzuhalten hat, gestrichen wurde. Die HTU Wien erachtet solche Veranstaltungen als sinnvoll.

Conclusio

Die HTU Wien begrüßt die breitere Formulierung der Zielsetzungen des Entwurfes, sowie die neu aufgenommen Paragraphen zum Schutz der Würde am Arbeitsplatz und zur Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es fehlt allerdings eine genaue und exakte Definition der Unterrepräsentation von Frauen wie es im derzeitigen Frauenförderungsplan der Fall ist. Daher ist es wünschenswert diesen Paragraphen in einer analogen Form beizubehalten.

Ebenso sollten weiterhin Schulungs- und Informationsveranstaltungen für Gleichbehandlungsbeauftragte und Kontaktfrauen im Frauenförderungsplan verankert sein.

Die HTU Wien (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Wien) ist die gesetzliche Interessensvertretung der Studierenden an der TU Wien.

Rückfragehinweis:
Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der TU Wien (HTU)

Sarah Reisenbauer, Frauenreferentin
Tel.: 0650/3011766
Email: sarah@htu.at